

Aux membres de la société ; Mitteilung des eidg. Grundbuchamtes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **10 (1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 9

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Aux membres de la société.

Il a paru dernièrement une brochure en allemand „*Das Schweizerische Geometerkonkordat, seine Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit*“, par Monsieur D. Fehr, Géomètre de la ville de Zurich, une petite œuvre qui est de grand intérêt pour tous les géomètres. Nous sommes en cas de vous la laisser à fr. 1.20, prix spécial.

Ceux qui s'y intéressent sont priés de bien vouloir la demander au caissier de la société, Mr. H. Müller, à Lucerne.

Le Comité central.

Mitteilung des eidg. Grundbuchamtes.

Die in der eidg. Instruktion für die Grundbuchvermessungen vorgesehenen Musterbeispiele für die **Triangulation IV. Ordnung** sind nun ebenfalls erschienen und können zum Preise von 10 Franken pro Sammlung vom eidg. Grundbuchamt in Bern bezogen werden.

Les formulaires-modèles, prévus par l'instruction fédérale sur la **triangulation de IV^{me} ordre**, ont aussi paru. Prière d'adresser les commandes au Bureau fédéral du registre foncier à Berne. Prix de la collection 10 francs.

I formulari cogli esempi per la **triangolazione di IV^o ordine** sono anche pubblicati e si possono avere presso l' Ufficio federale del registro fondiario in Berna, al prezzo di 10 franchi per collezione.

Fachausstellung anlässlich der 28. Hauptversammlung des deutschen Geometervereins in Strassburg.

3. bis 7. August 1912.

Auf den guten Erfolg und die anregende Wirkung unserer Ausstellung vom letzten Jahre in Zürich basierend, entschlossen wir uns, die Fachausstellung anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung des deutschen Geometervereins in Strassburg zu besuchen, und sind wir auf Ersuchen gerne bereit, über das Gebotene hier einen gedrängten Bericht folgen zu lassen.

Die ganze Ausstellung im geräumigen Saale der Universität machte in jeder Beziehung einen angenehmen Eindruck.

In der Mitte sehen wir zuerst einen eisernen Pavillon, der wohl Reklame für das „stählerne Gehirn“ der Firma *Grimme & Natalis in Braunschweig* macht. Es sind dort die bekannten Rechenmaschinen „Brunswiga“ ausgestellt.

Den Wänden entlang sind uns Pläne von Eisenbahnprojekten, Quartierpläne, alte und neuere Pläne von Strassburg, sowie sehr schöne Kopien von Waldplänen vorgelegt. Letztere verdienen wegen ihren künstlerischen Titeln erwähnt zu werden. Tadellose Federzeichnungen, enthaltend kleine Landschaften mit Försterhaus oder Wildgruppen etc. sind geschmackvoll in die Titel eingeflochten. Wir haben dabei allerdings den Eindruck erhalten, dass diese Arbeiten nicht im Akkord gemacht wurden.

Ferner erhielten wir durch Auflage von Originalhandrissen, Handrisskopien, Nachführungsplänen, Messurkunden mit Nachführungshandrissen, Büchern etc. einen Einblick in das Wesen der Stadtvermessung von Strassburg. Die Originalhandrisse sind in Tusche ausgearbeitet. Die Nachführungshandrisse, welche den Messurkunden beigeheftet sind, werden sofort in Doppel erstellt, indem mittels zwei verschiedenfarbigen Durchschlagspapieren gearbeitet wird. Schwarz zeigt den alten, blau den neuen Bestand oder eine Aenderung.